

3723/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dietmar Keck, Walter Schopf, Hermann Krist
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend der plötzlichen und scheinbar willkürlichen Dienstzuteilung des Linzer
Polizeidirektors in des Bundesministerium für Inneres, Bereich Fremdenrecht**

Entsprechenden Medienberichte zufolge, wurde der Linzer Polizeidirektor Dr. Walter Widholm mit Wirkung vom 19. Dezember 2005 überraschend dem Bundesministerium für Inneres - Bereich Fremdenrecht dienstzugeteilt. In der diesbezüglichen Berichterstattung wird kolportiert, dass diese Zuteilung gegen den Willen des Herrn Polizeidirektors durchgeführt wurde, und dass es sich dabei um eine Vorgangsweise handelt, die unter bestimmten Gesichtspunkten auch als politische Willkür betrachtet werden könnte.

Die - bis dato als zeitlich begrenzt - angeordnete Versetzung des Linzer Polizeidirektors geschieht für Linz in einer höchst sensiblen Phase. Allgemeinen Erfahrungen zufolge, kommt es in der Vorweihnachtszeit zu einem Ansteigen der Eigentumsdelikte, des weiteren befindet sich die oberösterreichische Landeshauptstadt zum aktuellen Zeitpunkt bereits mitten in den sicherheitsdienstlichen Vorbereitungen zum Ratsvorsitz Österreichs im ersten Halbjahr 2006. Zuletzt fällt die Absenz des Polizeidirektors genau in die Phase des Jahreswechsel und der beginnenden Ballsaison, was im Konkreten ebenfalls die Notwendigkeit einer erfahrenen und schlagkräftigen Polizeiführung erfordert.

Mitberücksichtigt, dass im Bereich der Stadt Linz bereits heute mindestens 160 PolizistInnen im Außendienst fehlen, bedeutet diese Versetzung einen weiteren Angriff auf die Effektivität und Schlagkräftigkeit der Linzer Polizei, die sich in direkter Linie sowohl auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Linzerinnen und Linzer als auch auf die Anzahl der Verbrechensdelikte auswirken kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende Anfrage:

- 1) Aus welchem Grund wurde Polizeidirektor Dr. Walter Widholm dem Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt?
- 2) Für welchen Zeitraum wurde diese Dienstzuteilung verfügt?
- 3) Haben Sie die in Rede stehende Dienstzuteilung von Polizeidirektor Dr. Walter

Widholm persönlich veranlasst?

- 4) Wenn nein, wurden Sie über diese Dienstzuteilung vor der Weiterleitung an Polizeidirektor Dr. Widholm informiert?
- 5) Falls die Zuteilung nicht durch die Ministerin verfügt wurde: Wer hat diese Maßnahme im Bundesministerium für Inneres angeordnet und wer hat sie verfügt?
- 6) Durch welche Person wurde Dr. Widholm die Dienstzuteilung mitgeteilt?
- 7) Auf welchem Wege erfolgte die Mitteilung über die Dienstzuteilung?
- 8) In welcher Abteilung und Dienststelle wird Polizeidirektor Widholm während seiner Zuteilung verwendet?
- 9) Welche Aufgaben hat er dort zu erfüllen?
- 10) Ist er mit der Leitung der betreffenden Abteilung oder Organisationseinheit im Innenministerium betraut?
- 11) Aus welchen Gründen wurde Polizeidirektor Widholm für seine Aufgabe im Rahmen der Dienstzuteilung im Bundesministerium für Inneres ausgewählt?
- 12) Welche besonderen Voraussetzungen bringt Polizeidirektor Widholm für die ihm zugewiesene Aufgabe im Innenministerium mit?
- 13) Warum wurde anstelle des Dr. Widholm kein Fachjurist aus dem Bereich der Fremdenpolizei einer Bundespolizeidirektion für diese Aufgabe ausgewählt?
- 14) Warum waren Sie im Falle des Dr. Widholm als verantwortliche Ressortministerin nicht in der Lage rechtzeitig für anderes qualifiziertes Personal für die Vollziehung der neuen rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Fremdenpolizei zu sorgen?
- 15) Aus welchen Gründen sind Sie zu so einer Notmaßnahme - laut Medienberichten angeordnet und vollzogen innerhalb weniger Tage - gezwungen?
- 16) Wird die Personalplanung in Ihrem Ministerium auch in anderen Fällen so wenig vorausschauend vollzogen?
- 17) Wer leitet in der Zeit der Abwesenheit des Herrn Polizeidirektors die Bundespolizeidirektion Linz?
- 18) Welche Kosten verursacht diese Dienstzuteilung dem Bundesministerium für Inneres und seinen nachgeordneten Behörden?
- 19) Wie schlüsseln sich diese Kosten auf?
- 20) Wie hoch ist die Zuteilungsgebühr nach der Reisegebührenvorschrift für die Abgeltung dieser Maßnahme?
- 21) Verursacht die Zuteilung des Polizeidirektors Mehrdienstleistungen bei der Bundespolizeidirektion Linz?

- 22) Entstehen dadurch zusätzliche Kosten für die Bundespolizeidirektion Linz oder das Innenministerium?
- 23) Wie häufig werden Polizeidirektoren über mehrere Wochen dem Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt?
- 24) Bezug nehmend auf Frage 23: Welche Aufgaben hatten diese dabei zu erfüllen?
- 25) Für welchen Zeitraum wurden in den Jahren 2000 bis 2005 Polizeidirektoren dem Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt?
- 26) Beabsichtigen Sie in Zukunft weitere Polizeidirektoren dem Bundesministerium für Inneres dienstzuzuteilen, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind die Vollziehung der österreichischen Gesetze mit dem im Ministerium vorhandenen Personal sicherzustellen?
- 27) Aus welchen Gründen verursachen Sie im Bereich der österreichischen Polizei einen ständigen, eklatanten Personalmangel?
- 28) Wieviele Beamtinnen und Beamte sind im Bereich des Stadtpolizeikommandos Linz mit Stichtag 1.12.2005 tätig?
- 29) Wieviele Beamtinnen und Beamte waren mit Stichtag 1.12.2004 im Bereich der Sicherheitswache, des Kriminaldienstes und der Sicherheitsverwaltung tätig?